

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Bevensen** am Mittwoch, **26.01.2022**, 19:00 Uhr, im Schützenhaus Büren, **Lehmkuhle 10, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Büren 113**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hartmut Evers

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Henno Hasselbring

Mitglieder

Frau Nina Hauswald

Frau Katrin Jordan

Herr Helmut Öhlerking

Herr Frank Wortmann

Verwaltungsangehörige/r

Herr Michael Hermens

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2021 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022 | 2021/217/1 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251 |
| 5.1 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2021/251/1 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 487 „Östlich der Laderholzer Straße“, Stadt Neustadt am Rübenberge, Stadtteil Laderholz
- Grundsatzentscheidung | 2021/308 |
| 7 | Erweiterung Kita Büren | |
| 8 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Evers eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Herr Evers bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben. Die Anwesenden gedenken in einer Schweigeminute dem verstorbenen ehemaligen Ortsbürgermeister Henry Oehlerking.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wird einstimmig festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 24.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Evers gibt bekannt, dass die mit der Pflege von Gemeinschaftseinrichtungen ehrenamtlich Tätigen Verträge als geringfügig Beschäftigte erhalten sollen.

Herr Hermens gibt die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen aus der letzten Sitzung bekannt:

Der Erwerb der in Laderholz zum Verkauf anstehenden Wald- und Moorflächen durch die Stadt wird als nicht sinnvoll erachtet.

Die Verkehrsbehörde hält die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h zwischen Bevensen und Dudensen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der Bushaltestelle um eine regelmäßig angefahrene handelt, nach wie vor für nicht erforderlich.

Bezüglich der Pflege der Entwässerungseinrichtungen im Bereich Hasselfeld in Büren wird auf den Mängelmelder der Stadt verwiesen.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den 2021/217/1 Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022

Die Vorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Eine Anwohnerin fragt an, wie es mit der Kindertagesstätte Büren weitergehen soll. Herr Evers sichert zu, dass er sich darum kümmere. (s. auch TOP 6 des Protokolls).

5. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/251
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

Beschluss:

Durch Ergänzungsvorlage ersetzt.

- 5.1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/251/1
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
 - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
 - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)
 - Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
 - Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
 - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
 - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
 - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

6. **Bebauungsplan Nr. 487 „Östlich der Laderholzer Straße“, Stadt Neustadt am Rübenberge, Stadtteil Laderholz - Grundsatzentscheidung** 2021/308

In der Beratung wird darauf hingewiesen, dass die angedachte Zuwegung zum Neubaugebiet im Eigentum des Realverbandes steht. Dieser müsse der Planung zustimmen. Vom Neubaugebiet sollte eine barrierefreie, fußläufige Zuwegung zur Wassermühle geschaffen werden.
Für das Neubaugebiet sollte eine Bushaltestelle eingerichtet werden.

Die Vorlage wird unter Hinweis auf die o.g. Punkte einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 487 "Östlich der Laderholzer Straße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz, wird zugestimmt.
2. Die Entwicklung der Fläche „Östlich der Laderholzer Straße“ soll anstelle des vorgesehenen Bereiches „An der Schmiede“ erfolgen.
3. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu tragen.

7. **Erweiterung Kita Büren**

Der Ortsrat stellt einstimmig fest, dass bis zu den Sommerferien Anträge im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes gestellt werden müssen, damit festgestellt werden kann, welche Maßnahmen förderungsfähig sind. Herr Evers wird darauf hinwirken, dass die Anträge gestellt werden können.

8. **Anfragen**

Herr Hasselbring fragt an, warum in der Straße An der Schmiede Poller aufgestellt und Kies aufgeschüttet wurden und warum keine Rücksprache mit dem Ortsrat gehalten wurde.

Herr Evers fragt an, warum der Auslauf des Teiches an der Bürener Str. / Seutenborn nicht freigemacht wurde.

(Die Antworten der Verwaltung sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.)

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 08.02.2022